

## **Niederschrift**

über die 40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 27.05.2020, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2020  
Vorlage: 1908/2020
3. Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen – Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Waurichen  
Vorlage: 1830/2020
4. Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Benennung des Platzes vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula  
Vorlage: 1852/2020
5. Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Errichtung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet  
Vorlage: 1892/2020
6. Anfragen

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

7. Auftragsvergaben
- 7.1. Auftragsvergabe über Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen  
Vorlage: 1895/2020
- 7.2. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999  
Vorlage: 1851/2020
8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Erwerb von Grundstücken - Ackerflächen  
Vorlage: 1889/2020
9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 2 GO NRW über die Stundung einer Steuerschuld  
Vorlage: 1874/2020

10. Beförderung eines Beamten in der Zuständigkeit des Rates  
Vorlage: 1907/2020
11. Anfragen

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Marko Banzet
3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Herr Helmut Gerads
5. Herr Christoph Grundmann
6. Herr Rainer Jansen
7. Herr Michael Kappes
8. Herr Nils Kasper
9. Herr Wilfried Kleinen
10. Herr Heinz Kohnen
11. Herr Christian Kravanja
12. Herr Willi Münchs
13. Herr Uwe Neudeck
14. Herr Hans-Josef Paulus
15. Herr Lars Speuser
16. Herr Harald Volles
17. Herr Max Weiler
18. Herr Siegfried Winands

Stellvertretendes Mitglied

19. Herr Stefan Mesaros Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen

von der Verwaltung

20. Frau Tina Beckers-Offermanns
21. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Herr Daniel Goertz
23. Herr Joachim Grünewald

Protokollführer

24. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

25. Herr Ernst Michael Thielemann
26. Frau Gabriele Kals-Deußen

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 27.05.2020 um 18 Uhr und hieß die Stadtverordneten und die Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Er entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordnete Kals-Deußen, die vom Stadtverordneten Mesaros vertreten werde. Er entschuldigte weiterhin den Stadtverordneten Thielemann.

Einwendungen gegen die Niederschrift der 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2019 habe es nicht gegeben.

Auf Nachfrage erklärte Stadtverordneter Speuser seine Befangenheit zu Tagesordnungspunkt 8.1.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1        Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmitz hatte keine Mitteilungen zu machen.

### **TOP 2        Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2020 Vorlage: 1908/2020**

Herr Goertz erklärte, dass der Quartalsbericht dieses Mal nicht wie gewohnt mit der Einladung zur Sitzung habe zugestellt werden können, da es nicht möglich gewesen sei, die zweimal jährlich erscheinenden Ausführungen des Arbeitskreises Steuerschätzung rechtzeitig in den Quartalsbericht einzuarbeiten. Daher werde er die Ergebnisse nun vortragen. Herr Goertz fasste zusammen, dass der ursprüngliche Planansatz ein Defizit von ca. 2 Mio. € ausgewiesen habe. Aufgrund der Mehraufwendungen und Mindererträge durch die Coronapandemie schätze er das Defizit auf 6,75 Mio. €. Die Landesregierung schlage in einem Gesetzesentwurf vor, die Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge zu isolieren und diese ab dem Jahr 2025 über maximal 50 Jahre abzuschreiben. Dies würde den Haushalt jährlich mit einem Aufwand von 93.000 € belasten. Dies bedeute jedoch gleichzeitig, dass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich sei, da die Planverschlechterung ohne die Corona bedingten Kosten minimal sei.

Der Quartalsbericht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Mesaros führte Herr Goertz aus, dass eine Abschreibung grundsätzlich nicht dem Prinzip der Generationengerechtigkeit entspreche. Es mangle jedoch an Alternativen.

Stadtverordneter Weiler erkundigte sich, wo das Defizit in den Jahren 2021 bis 2024 im Haushalt ausgewiesen werde und ob man die Abschreibungsdauer verkürzen könne, wenn die Haushaltslage dies zulasse. Darüber hinaus fragte er, ob die fehlenden Einnahmen aufgrund von Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich des ruhenden Verkehrs durch solche aufgrund von Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung ausgeglichen werden könnten.

Herr Goertz erläuterte, dass sich die Corona bedingten Kosten nicht auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 auswirken würden. Diese würden als außerordentliche Leistungen behandelt, in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben. Zudem bestehe keine Pflicht, über 50 Jahre abzuschreiben. Falls sich die Gewerbesteuererträge besser entwickeln würden als erwartet, könne man einen Teil der Kosten bereits in diesem Jahr tilgen.

Beigeordneter Brunen ergänzte, dass mittlerweile zwar 60-70 Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung angestoßen worden seien, diese jedoch die Mindereinnahmen durch die Kontrollen des ruhenden Verkehrs nicht ausgleichen könnten.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Volles erläuterte Herr Grünewald, dass es die Möglichkeit zur Kurzarbeit für kommunale Einrichtungen erst ab Ende April gegeben habe. Da zu diesem Zeitpunkt verschiedene Einrichtungen wieder ihren Betrieb aufgenommen hätten, sei von der Kurzarbeit abgesehen worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2020 zur Kenntnis.

**TOP 3      Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen – Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Waurichen**  
**Vorlage: 1830/2020**

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass die Anregung vier Punkte beinhalte, zu denen das Ordnungsamt in der Vorlage Stellung bezogen habe.

Der deutlicheren Kennzeichnung der Tempo-30-Zone werde seitens der Verwaltung zugestimmt. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass die Markierung kein wirksames Verkehrszeichen sei, sondern das Geschwindigkeitsschild nur optisch unterstütze.

Die Rechts-vor-links-Regelung werde kritisch gesehen, da die örtlichen Gegebenheiten der Regelung nicht zuträglich seien.

Die Geräte zur Geschwindigkeitsanzeige durch Smileys seien mobil. Zurzeit befänden sie sich vornehmlich im Bereich von Schulen. In den Sommerferien würden sie zur Verkehrsberuhigung in Waurichen aufgestellt.

Die Geschwindigkeitskontrollen lägen im Zuständigkeitsbereich der Polizei bzw. der Kreisverwaltung und könnten seitens der Stadt Geilenkirchen nicht durchgeführt werden.

Sofern der Haupt- und Finanzausschuss den Vorschlägen der Verwaltung zustimme, würden die Antragsteller/innen informiert und die Maßnahmen zeitnah umgesetzt.

Stadtverordneter Benden regte an, dass die Antragsteller/innen aktiver von der Verwaltung darauf hingewiesen werden sollten, wann und in welchen Gremien ihre Anregungen behandelt würden.

Er zeigte seine Zustimmung zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösungen. Er spreche sich jedoch für eine Rechts-vor-links-Regelung aus. Zwar müssten sich die Anwohner/innen dahingehend umgewöhnen, jedoch sei eine solche Regelung in Tempo-30-Zonen üblich. Er regte weiterhin an, durch einen Schutzstreifen auf der rechten Seite der Straße den Radverkehr zu unterstützen, da der Radfahrweg auf der linken Seite sehr schmal sei.

Stadtverordneter Kravanja stimmte zu, dass eine Rechts-vor-links-Regelung in diesem Bereich sinnvoll sei. Seiner Einschätzung nach würde diese Regelung ohnehin bereits von einigen Autofahrer/innen angewandt, weshalb es häufig zu Missverständnissen kommen würde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung i. S. der o. a. Ausführungen zu beantworten und die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4      Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Benennung des Platzes vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula  
Vorlage: 1852/2020**

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Antrag positiv gegenüber stehen würde. Die Fraktion würde es jedoch favorisieren, eine Straße in einem zukünftigen Neubaugebiet nach Christel und Hermann Wassen zu benennen.

Stadtverordneter Weiler führte aus, dass die CDU-Fraktion ebenfalls dafür sei, die Leistungen von Christel und Hermann Wassen angemessen zu würdigen. Er wies darauf hin, dass der von den Antragstellern, Herrn Nieren und Herrn Wolf, ausgesuchte Platz nicht im Eigentum der Stadt sondern im Eigentum des Bistums liegen würde. Vor einer Platzbenennung müsse daher mit dem Bistum Kontakt aufgenommen werden.

Weiterhin wies er auf eine frühere Diskussion im Rat hin. Man habe sich darauf verständigt, Straßen des nächsten Neubaugebietes, das nicht themengebunden sei, nach Schwester Barbara und Christel und Hermann Wassen zu benennen.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass den Antragstellern der Umstand bewusst sei, dass der Platz nicht im Eigentum der Stadt liege. Es sei ebenfalls bereits mit der Schulleitung des St. Ursula Gymnasiums gesprochen worden. Man habe sich darauf verständigt, dass der Anregung genüge getan würde, wenn dem Antrag zugestimmt werde. Es könnten dann weitere Absprachen mit dem Bistum aufgenommen werden.

Stadtverordneter Benden sprach sich dafür aus, dem Vorschlag der Antragsteller zu folgen. Durch die Benennung eines Platzes im Innenstadtbereich werde eine größere Wirkung erzielt als bei der Benennung einer Straße in einem Außenort. Er schlug vor, den Platz als „Christel-und-Hermann-Wassen-Platz“ zu benennen.

Stadtverordneter Kravanja merkte an, dass optisch kein Unterschied zwischen dem Markt und dem Grundstück des Bistums festgestellt werden könne. Dies könne zu Verwirrungen führen. Die Bürgerliste rege daher an, einen anderen Platz zu finden.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters Schmitz erläuterte Herr Nieren, weshalb der Platz vorgeschlagen werde. Zum einen liege der Platz zentral und in Sichtweite der ehemaligen Buchhandlung, die das Ehepaar Wassen geführt habe. Er liege darüber hinaus in Sichtweite der Synagoge und des Steins, den das Ehepaar gestiftet habe, sowie in der Nähe des Hauses Basten. Innerhalb von 70 Metern könne man daher zu Eckpunkten gelangen, die das Ehepaar Wassen in der Geilenkirchener Innenstadt geprägt habe bzw. die in einer besonderen Beziehung zum Ehepaar stünden. Darüber hinaus befänden sich zahlreiche Stolpersteine für ehemalige jüdische Mitbürger/innen im Stadtkern, die das Ehepaar noch persönlich gekannt habe. Weiterhin gebe es keine postalischen Probleme.

Herr Wolf ergänzte, dass die genaue Gestaltung und Größe des Platzes mit dem Gymnasium und dem Grundstückseigentümer abgestimmt werde und dem Rat ein entsprechender Vorschlag unterbreitet würde.

Auf Nachfrage erklärte Herr Nieren, dass Herr Wolf und er mit dem Vorschlag des Stadtverordneten Benden, den Platz als „Christel-und-Hermann-Wassen-Platz“ zu bezeichnen, einverstanden seien. Auch Christel Wassen habe wertvolle Arbeit geleistet und jüdische Mitmenschen stets in ihrem Haus empfangen. Sie habe auch nach dem Tod ihres Ehemannes noch viel Kontakt mit ihren jüdischen Bekannten gehalten und sie weiterhin unterstützt.

Stadtverordneter Mesaros führte aus, dass er die Argumente für die Benennung des zentralen Platzes für überzeugend halte. Nach dem Austausch der Argumente präferiere er die Benennung des Platzes anstelle einer Straße.

Stadtverordneter Speuser fragte nach, ob es sich bei dem Platz um die Parkanlage vor dem Gymnasium handle und nicht um die gesamte Parzelle, die in der Vorlage gelb eingezeichnet sei. Bürgermeister Schmitz bejahte die Frage.

Stadtverordneter Kleinen fragte nach, ob es möglich sei, ein größeres Areal, das die von Herrn Nieren benannten Eckpunkte umfasse, symbolisch zu benennen und dies nicht nur auf ein bestimmtes Flurstück einzugrenzen.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass er dies nicht befürworte, da der Bereich mehrfach durch Straßen unterbrochen würde.

Bürgermeister Schmitz formulierte den nachfolgenden Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen, um die Parkanlage vor dem St. Ursula Gymnasium zum „Christel-und-Hermann-Wassen-Platz“ zu benennen und als solchen zu kennzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

#### **TOP 5      Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Errichtung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet Vorlage: 1892/2020**

Stadtverordneter Gerads erklärte, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, doppelte Fahrten zu vermeiden und er befürworte eine weitere Möglichkeit, von den Außenorten in die Stadt zu gelangen. Er habe jedoch große Sicherheitsbedenken. Aufgrund der Positionierung der Bänke in der Nähe der Bushaltestellen werde dort wartenden Kindern suggeriert, dass es in Ordnung sei, in anhaltende Autos einzusteigen. Zwar sei eine Plakette dafür notwendig, eine Mitfahrgelegenheit anbieten zu können, doch diese würden von Kindern in der Form nicht wahrgenommen. Eltern, mit denen er sich unterhalten habe, würden das Konzept vor diesem Hintergrund kritisch beurteilen.

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass man sich an erfolgreichen Konzepten anderer Kommunen orientieren könne. Die Mitfahrbänke sollten nicht als Teil des Linienverkehrs deklariert werden, sondern als Alternative dazu dienen.

Stadtverordneter Jansen ergänzte, dass das Konzept in der Eifel seit vier Jahren sehr erfolgreich geführt werde. Dort stünden Bänke zum Teil zwar auch an öffentlichen Haltestellen; sie würden jedoch nicht während des Schulverkehrs genutzt. Die Nutzungszeiten seien voneinander entzerrt. Darüber hinaus halte er es für möglich, einem Kind die Lage zu verdeutlichen.

Stadtverordneter Weiler erklärte, beim Arbeitsgruppentreffen vor Ort gewesen zu sein. Er gab zu bedenken, dass es sich um freiwillige Kosten handle, die grundsätzlich nicht mit der Haus-

haltslage, die unter Tagesordnungspunkt 2 vorgestellt worden sei, vereinbar sei. Darüber hinaus sehe die CDU-Fraktion ebenfalls das vom Stadtverordneten Gerads angesprochene Sicherheitsrisiko. Zudem müsse darauf geachtet werden, sich an Konzepten von Kommunen zu orientieren, die mit der Stadt Geilenkirchen vergleichbar seien. Das Mitfahrkonzept der Stadt Baesweiler sei beispielsweise nicht erfolgreich gewesen.

Auf Anregung des Stadtverordneten Mesaros sprach sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür aus, die Angelegenheit, dem Beschlussvorschlag entsprechend, an den Umwelt- und Bauausschuss zu überweisen und bis dahin in einem weiteren Gespräch mit der Arbeitsgruppe die Sicherheitsbedenken auszuräumen und ggf. nach Alternativlösungen zu suchen. Hierzu wurde die anwesende Frau Butenschön, Mitglied der Arbeitsgruppe, darum gebeten, die Ratsmitglieder zu einem weiteren Gespräch einzuladen.

Stadtverordneter Grundmann bat darum, darauf zu achten, dass alle Ratsmitglieder eine Einladung erhalten würden. Einige Ratsmitglieder seien nicht zu dem ersten Gespräch eingeladen worden.

Stadtverordneter Weiler appellierte an die Ausschussmitglieder, die zuvor aufgeworfenen Fragen und Anregungen bereits vorab per E-Mail an die Arbeitsgruppe zu senden, sodass sie sich angemessen vorbereiten könnte.

Frau Butenschön stimmte der Vorgehensweise auf Nachfrage zu. Sie würde die Ratsmitglieder erneut zu einem Treffen einladen. Darüber hinaus erklärte sie, dass geplant sei, die Nutzung der Mitfahrbänke auf den Zeitraum zu beschränken, wenn der ÖPNV nicht aktiv sei.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss überweist die Angelegenheit in den Umwelt- und Bauausschuss zwecks Beratung und Entscheidung über die Genehmigung zu Aufstellung und Finanzierung einer zentralen Mitfahrbank in Geilenkirchen sowie weiterer Mitfahrbänke in den Ortslagen Hünshoven, Niederheid, Würm, Grotenrath und Kraudorf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **TOP 6      Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 19:33

Vorsitzender

gez.

Bürgermeister Georg Schmitz

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers